

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1855

79 (3.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 79.

Mittwoch, den 3. Oktober

1855.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienfte haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgelegten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Paul Schunggart ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kirchen, Amts Engen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Eisen ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hörden, Amts Gernsbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Xaver Ritter ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wohlbach, Oberamts Offenburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Graben, Landschulbezirks Karlsruhe, mit dem Normalgehalte dritter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 350 Schulkindern soll nunmehr besetzt werden.

Die evang. Schulfstelle zu Schellbach, Schulbezirks Lörrach, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 60 Schulkindern ist in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul- und Organistendienst zu Zell, Amts Schönau, dem Unterlehrer Fridolin Fesenmayer zu Bühl, Amts Bühl;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberwittstadt, Amts Krautheim, dem Haupt-

lehrer Carl Burkart zu Schweigern, Amts Borsberg;

der kath. Schul-, Mesner-, Glöckner- und Organistendienst zu Obergimpfern, Amts Neckarbischofsheim, dem Hauptlehrer Joseph Abbath zu Unterwittstadt, Amts Krautheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wieden, Amts Schönau, dem Schulverwalter Gervas Schmidt zu Mengenschwand, Amts St. Blasien;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ringsheim, Amts Ettenheim, dem Hauptlehrer Franz Joseph Schlect zu Ragensteig, Amts Triberg;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Thengenstadt, Amts Blumenfeld, dem Hauptlehrer Ludwig Eberenz zu Heudorf, Amts Möstkirch;

der kath. Schuldienst zu Seebach, Amts Wolfach, dem Unterlehrer Salomon Böhlinger zu Untergrombach, Amts Bruchsal;

der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, dem Schulverwalter Pirmin Leist zu Ballenberg, Amts Krautheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kappel a. Rh., Amts Ettenheim, dem Hauptlehrer Ambros Hirn zu Rusbach, Amts Oberkirch;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Todtnau, Amts Schönau, dem Hilfslehrer Carl Bäuerle zu Pforzheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rusbach, Amts Salem, dem Hauptlehrer Anton Leuthner zu Deisendorf, Amts Ueberlingen;

der kath. Filial-Schuldienst zu Robern, Bezirksamts Eberbach, dem Schulverwalter Carl Waldenberger zu Mörschenhard, Amts Buchen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Todtnauberg, Bezirksamts Schönau, dem Hauptlehrer Conrad Ness zu Rohrberg, Amts Schönau;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rudau, Bezirksamts Buchen, dem Hauptlehrer Adrian Schnorr zu Oberscheidenthal, Bezirksamts Buchen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst

zu Hollerbach, Amts Buchen, dem Schulverwalter Georg Tschann zu Hollerbach;
 der kath. Schuldienst zu St. Wilhelm, Landamts Freiburg, dem Hilfslehrer Johann Scheiner zu Ubstadt, Oberamts Bruchsal;
 der kath. Filial-Schuldienst zu Altenstein, Bezirksamts Schönau, dem Hilfslehrer Jos. Thoma zu Durbach, Oberamts Offenburg;
 der kath. Schul- und Organistendienst zu Freivolshheim, Bezirksamts Gernsbach, dem Hilfslehrer Eduard Eugen Frey zu Muggensturm, Oberamts Nastatt;
 der kath. Schuldienst zu Herrenschwand, Amts Schönau, dem Schulverwalter Anton Weber zu Erlach, Amts Oberkirch;
 der kath. Schul- und Organistendienst zu Neuenburg, Amts Mühlheim, dem Hauptlehrer Alban Krog zu Burkheim, Amts Breisach;
 der kath. Schuldienst zu Rudenberg, Amts Neustadt, dem Hilfslehrer Carl Benz zu Orschweier, Amts Ettenheim;
 der kath. Filial-Schuldienst zu Happach, Amts Schönau, dem Unterlehrer Joseph Finzer zu Iffezheim, Oberamts Nastatt;
 der kath. Filial-Schuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, dem Unterlehrer Joseph Schneckenberger zu Urloffen, Oberamts Offenburg;

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:
 [1] Nr. 21,491. Füsilier Joseph Schneider von Schlottenbach.

[1] Nr. 21,502. Der Fahrkanonier Carl Gentner von Malsch.

Aus dem Oberamt Bruchsal:
 [2] Nr. 30,196. Maximilian Schneider von Hambrüden, Soldat im Großh. 4. Infanterie-Regiment in Constanz. Signalement: Alter 24 Jahr, Größe 5' 4", Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase proportionirt, besondere Kennzeichen keine.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:
 [1] Joseph Wagner von Wehr, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare schwarzbraun, Nase breit.

[1] Nr. 24,460. Der Soldat im Großh. 3.

Infanterie-Regiment Jakob Vogt von Bergalingen. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 2" 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen braun, Haare röthlich, Nase klein.

Aus dem Stadtamt Freiburg:
 [1] Nr. 27,955. Nepomuk Hartmann von Freiburg, Soldat bei dem Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:
 [2] Nr. 29,387. Soldat Joseph Kober von Odenheim.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:
 [1] Nr. 36,235. Der Militärsträfiling Philipp Schmitt von Diedesheim.

Aus dem Bezirksamt Achern:
 [1] Nr. 24,943. Der Füsilier Martin Boschert von Gamshurst.

[1] Nr. 1989. Der flüchtige Fourier Adolph Balois von Nastatt wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Eröffnung der Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise in der Untersuchung wider ihn wegen Desertion, Fälschung einer Reiseurkunde und Unterschlagung dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung sofort das Erkenntniß erfolgen sollte.

Freiburg, den 26. September 1855.
 Großh. Garnisons-Commandantschaft.
 Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 35,087. Constantin Klein von Ottersweier hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 24. September 1855.
 Großh. Bezirksamt.
 Stigler.

[1] Nr. 7018. (Landesverweisung.) Christine Koller von Rathfelden, Königl. Württ. Oberamts Nagold, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 7. Juni v. J., Nr. 3207, wegen Diebstahls zu 15-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Anfügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 30

Jahre alt, 4' 9" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne und spitzes Kinn.

Bruchsal, den 27. September 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Szuhany.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 6249. (Erbvorladung.) Der zu Münzesheim bürgerlich, zu Grözingen, Großherzoglichen Oberamts Durlach, als Untererheber angestellt gewesene Carl Lepp ist mit Tod abgegangen. Da dessen Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als Solche sich urkundlich auszuweisen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbberechtigten würde zugetheilt werden, welche sich darum gemeldet haben und welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbanfalls keine Andern mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 28. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[1] Nr. 6301. (Erbvorladung.) Felix Ehrler von Diersburg, geboren am 28. August 1834, hat sich vor 2 Jahren mit einem Wanderbuche versehen von Hause entfernt und ist, wie vermuthet wird, nach Amerika ausgewandert. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte an den Nachlass seines am 18. Juni v. J. verstorbenen Vaters Michael Ehrler von Diersburg dahier geltend zu machen, widrigens sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[1] Nr. 26,027. (Aufforderung.) Die Wittve des Bernhard Welda Regine, geb. Siefertmann von Ottenhöfen, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Achern, den 25. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Fleiner.

[2] Nr. 4079. (Erbvorladung.) Franz Carl und Conrad Wieland von Reichenthal und Auguste Sarbacher, Leopold Krieg's Ehefrau von Oberrotth, sind zur Erbschaft ihrer ver-

storbenen Tante Barbara Sarbacher von da berufen. Da deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an gerechnet zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls dasselbe Denen zufiele, denen es zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 22. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[1] Nr. 2942. (Erbvorladung.) Jakob Göppert von Dorf Kehl ist vor ungefähr 15 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Abstömmlinge sind nun zur Erbschaft der ledig verstorbenen Halbschwester Anna Barbara Luz von Gärtersweiler berufen und werden hiermit aufgefordert, binnen vier Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu melden, widrigensfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 28. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kay.

[3] Nr. 7220. (Erbvorladung.) Mathäus Weingärtner von Stollhofen, welcher sich im Jahr 1832 nach Amerika begab und seither nichts von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines Bruders Michael Weingärtner von Söllingen berufen. Da der Aufenthalt desselben nicht bekannt, so wird derselbe oder seine etwaigen Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei unterzeichneter Behörde zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigensfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 18. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

L. Wallraff, Notar.

[1] Nr. 26,238. (Aufforderung.) Die Wittve des Anton Fallert Helene, geb. Bruder von Sasbachwalden, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen vorgebracht werden.

Achern, den 27. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Fleiner.

[1] Nr. 35,499. Der Gemeindegürger Damian Fettig von Steinmauern wurde als Bürgermei-

ster daselbst gewählt, von der Staatsbehörde be-
stätigt und heute verpflichtet, was hiemit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 24. September 1855.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Er-
laubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Nr. 35,591. Christian Baumstark von
Muggensturm, dormalen zu St. Louis in Nord-
amerika, hat um nachträgliche Staatserlaubnis
zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug
gebeten, auf Donnerstag, den 11. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

[1] Nr. 14,293/94. Die ledige Jäzilia Rei-
dig von Mühhausen und die ledige Jäzilia Rit-
tel von da, auf Donnerstag, den 11. Oktober
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 35,719. Alois Meister's Eheleute
von Ulm, auf Dienstag, den 9. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 22,822. Die Johannes Kalte-
maier's Eheleute mit ihren Kindern von Reichen,
auf Mittwoch, den 10. Oktober d. J., Vormit-
tags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was im-
mer für einem Grunde an die Masse nachsehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfah-
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und
den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-
gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigezogen angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Nr. 35,262. An die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Anton Spel von Detigheim,
auf Montag, den 1. Oktober 1855, Vormittags
9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

[1] Nr. 35,709. An die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Jonas Kahn von Kuppen-

heim, auf Montag, den 8. Oktober 1855, Vor-
mittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgeannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Constanz:

[1] Nr. 17,879. Des der Pelagius Baunle
Wittwe von hier auf Allmansdorfer Gemarkung
zustehenden Wiesenzehntens.

Aus dem Bezirksamt Möstlich:

[1] Nr. 17,839. Des der Pfarrei Heinstetten
auf der dasigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[1] Nr. 39,792. Des der Grundherrschaft
von Zweier auf der Gemarkung Schachen zuste-
henden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[2] Nr. 17,327. Der der Pfarrei Gerich-
stetten auf der Gemarkung Kudach, Gemeinde
Altheim, zustehenden großen und kleinen Zehntens
ist endgültig beschlossen um die Summe von 1784 fl.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stamm-
gutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[1] Nr. 17,029. Bernhard Rothmann von
Viberach wurde wegen Gemüthschwäche nach Maß-
gabe des L.-R.-S. 489 entmündigt und unter
Vormundschaft des August Knäble von da ge-
stellt, was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 20. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 9995. Die ledige Margaretha We-
gel von Willstätt wurde wegen Gemüthschwäche
in Bezug auf L.-R.-S. 489 entmündigt und ihr
Johann Stumpp von Willstätt als Vormund
beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht
wird.

Kork, den 22. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] Nr. 31,053. Veronika Schröck von Ho-
henwarth wurde wegen Geisteschwäche entmündigt
und dieselbe unter Vormundschaft des Franz Die-
trich Jäger von dort gestellt.

Pforzheim, den 22. September 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.